

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache
0783/20 - Richtlinien zur Veräußerung
städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie
sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe

| | |
|-----------------------------|------------|
| Drucksache | 1764/20 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 0783/20 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 24.09.2020 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage/ Anlage wird wie folgt

01

Die Regelung VI. Nr. 3 der in der Anlage 1 dargestellten "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie" wird im letzten Satz wie folgt geändert:

"[...] Bei Härtefällen kann hiervon durch Entscheidung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens abgewichen werden."

02

Die Regelung IX. der in der Anlage 1 dargestellten "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie" wird wie folgt geändert:

"Abweichend von den in dieser Richtlinie genannten Kriterien können zur Vermeidung unbilliger Härten Einzelfälle benannt werden, bei denen über die Gewährung eines Kaufpreisnachlass das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung entscheidet."

Anlagenverzeichnis

17.09.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift